

Corporate Governance

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei achtet die Energiedienst-Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns.

Corporate Governance

Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG bekennen sich zu einer wertorientierten Unternehmensführung sowie zur Führung und Kontrolle der Gesellschaft mit dem Ziel, den Verpflichtungen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitenden und Aktionären gerecht zu werden und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Daher orientieren sich die Corporate-Governance-Grundsätze der Energiedienst Holding AG am Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance. Die im Folgenden veröffentlichten Informationen entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation.

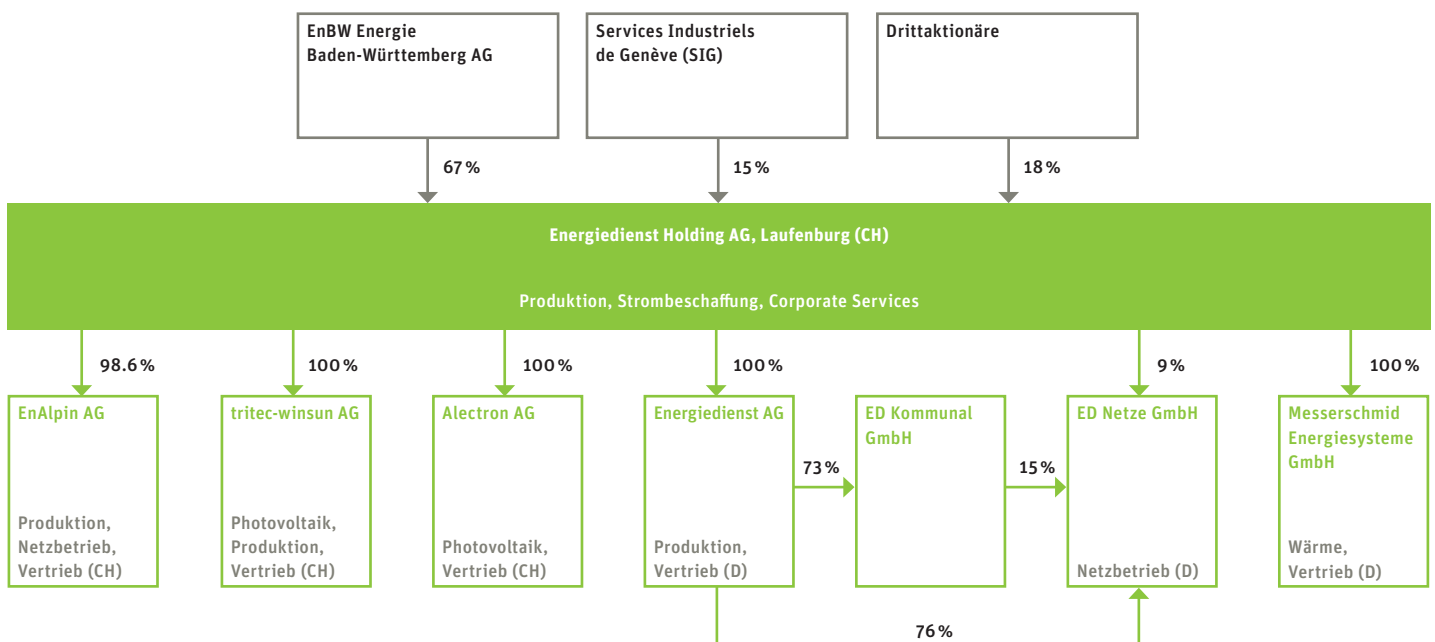
Sowohl im Umgang mit Kunden als auch im Handeln mit Partnern achtet die Energiedienst-Gruppe auf die strikte Einhaltung ethischer Grundsätze und gesetzlicher Normen sowie auf die Glaubwürdigkeit ihres Tuns. Im Umgang mit nahestehenden Gesellschaften handelt sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Die im Folgenden publizierten Informationen geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Operativ besteht die Energiedienst Holding AG unterhalb der Geschäftsleitung aus den Bereichen Energiewirtschaft + Vertrieb, Energiewirtschaft + Vertrieb (EnAlpin), Netze (EnAlpin), Produktion Wallis (EnAlpin), Produktion Hochrhein, Photovoltaik sowie Freiflächenentwicklung + Projekte (siehe Geschäftsverteilungsplan Seite 57).

Wesentliche Struktur der Energiedienst-Gruppe
am 31. Dezember 2022



Die operativen Bereiche werden unterstützt durch die Funktional-einheiten Finance + Services, Organisationsentwicklung, Human Resources, Digital Business + IT, Stab, Corporate Communication + Marketing sowie Finanzen + Dienste EnAlpin.

Angaben zur Kotierung der Energiedienst Holding AG an der SIX Swiss Exchange finden sich auf Seite 117.

Kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis gehören keine kotierten Gesellschaften.

Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die nicht kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis der Energiedienst Holding AG sind auf Seite 97 f. detailliert dargestellt.

Bedeutende Aktionäre

Hauptaktionärin der Energiedienst Holding AG ist seit dem 20. Januar 2003 die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Ihr Anteil am Aktienkapital beträgt 66.67 Prozent. Zweitgrösste Aktionärin ist die Services Industriels de Genève (SIG) mit 15.05 Prozent. Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

Zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und der Services Industriels de Genève (SIG) besteht eine Stimmrechtsvereinbarung, gemäss der der SIG ein Sitz im Verwaltungsrat eingeräumt wird, solange die Beteiligung von SIG nicht unter 15 Prozent oder infolge einer Verwässerung durch Kapitalerhöhung nicht unter 10 Prozent fällt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Energiedienst Holding AG oder ihren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften, die kapital- oder stimmenmässig 5 Prozent überschreiten.

2 Kapitalstruktur

Kapital

Das ordentliche Aktienkapital der Energiedienst Holding AG beträgt am 31. Dezember 2022 insgesamt 3'313'800 CHF.

Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Zurzeit besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb unverändert. Die Veränderungen der Reserven und die Bilanzgewinne der letzten zwei Jahre können dem Einzelabschluss auf den Seiten 104/105 entnommen werden. Die Kapitalveränderungen des Jahres 2020 gegenüber dem Jahr 2021 sind auf den Seiten 97/98 des Geschäftsberichts 2021 (www.energiesdienst.de/unternehmen/investoren) aufgeführt.

Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2022 hat die Energiedienst Holding AG 33'138'000 Namenaktien im Nennwert von je 0.10 CHF ausstehend, die voll liberiert sind. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme.

Alle ausgegebenen Aktien sind für das Jahr 2022 voll dividendenberechtigt.

Die Energiedienst Holding AG hält am 31. Dezember 2022 selbst 43'615 Aktien.

Es bestehen keine Partizipationsscheine.

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragbarkeit der Aktien ist nicht beschränkt. Es sind gemäss Statuten keine Nominee-Eintragungen zugelassen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

Angaben zur Kapitalstruktur ergeben sich auch aus den Statuten der Energiedienst Holding AG. Die Statuten sind im Internet unter www.energiesdienst.de/corporate-governance abrufbar.

3 Gremien

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Führungsgremium der Gesellschaft. Er ist für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und für die Überwachung der Geschäftsleitung verantwortlich.

1. Mitglieder

a) Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht derzeit aus acht Mitgliedern.

Zu den einzelnen Mitgliedern werden Angaben zu ihrer erstmaligen Wahl, ihren Funktionen, ihrer Nationalität, ihrer Ausbildung, ihrem Geburtsjahr, zum beruflichen Hintergrund sowie zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen gemacht.

b) Operative Führungsaufgaben der Mitglieder des Verwaltungsrats

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht exekutive Mitglieder. Kein Mitglied des Verwaltungsrats gehörte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren der Geschäftsleitung des Emittenten oder einer Konzerngesellschaft des Emittenten an. Die wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und der Energiedienst Holding AG sind im freiwillig erstellten Abhängigkeitsbericht erfasst. Der Abhängigkeitsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses und wird im Rahmen der Revisionstätigkeit geprüft.

Die EnAlpin AG wird von der IG Solalpine, bei der Verwaltungsrat Renato Tami als Vizepräsident mitwirkt, bei der Projektplanung grossflächiger alpiner Photovoltaikanlagen unterstützt. Hierzu wurde im September 2022 ein Partnervertrag abgeschlossen. Zwischen der tritec-winsun AG und der Services Industriels de Genève (SIG), in der Herr Pierre Kunz als Verwaltungsrat tätig ist, bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen im Bereich des Baus von kleineren Photovoltaikanlagen sowie Photovoltaik-Grossanlagen. Die Messerschmid Energiesysteme GmbH unterhält wesentliche geschäftliche Beziehungen zur EnBW Energie Baden-Württemberg AG, bei der der Verwaltungsrat Thomas Kusterer als Vorstand tätig ist. Dabei geht es um die Lieferung, Installation und die Inbetriebnahme von Wärmeerzeugungsanlagen durch die Messerschmid Energiesysteme GmbH. Im Übrigen bestehen keinen wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zwischen der Energiedienst Holding AG bzw. der Energiedienst-Gruppe und einem Mitglied des Verwaltungsrats bzw. einem vom Verwaltungsrat repräsentierten Unternehmen.

c) Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses werden durch die Generalversammlung in Einzelwahl gewählt. Aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder wählt die Generalversammlung auch den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, wobei eine Wiederwahl zulässig ist. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Verwaltungsrats.



Thomas Kusterer, Präsident

Deutscher, *1968

Erstmalige Wahl: 28. April 2020

- Seit 28. April 2020 Präsident des Verwaltungsrats
- Vorsitzender Vergütungsausschuss
- Studium der Betriebswirtschaftslehre
- Zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

1994–2004 KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG
 2004–2008 EnBW AG, Leiter Rechnungswesen & Steuern
 2008–2009 EnBW AG, Generalbevollmächtigter Finanzen
 2009–2011 EDF Energy plc, London, Mitglied des Vorstands
 Seit 2011 EnBW AG, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Vorsitzender
- Sick AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Stiftungsrat der Charlottenklinik für Augenheilkunde, Vorsitzender
- Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), Mitglied



Phyllis Scholl, Vizepräsidentin

Schweizerin, *1977

Erstmalige Wahl: 28. März 2014

- Seit 08. Mai 2020 Vizepräsidentin des Verwaltungsrats
- Mitglied Vergütungsausschuss
- Mitglied Prüfungsausschuss
- Rechtsanwältin, lic. iur. HSG und lic. rer. publ. HSG, LL.M.

2001–2003 Wissenschaftliche Assistentin bei Prof. Dr. Klaus A. Vallender im Bereich Bau- und Raumplanungsrecht, Umweltrecht, Steuerrecht
 2002–2004 Tutorin für Privatrecht und Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen
 2004–2018 Bär & Karrer AG (Anwaltskanzlei) mit Fokus auf Energierecht, Gesellschaftsrecht (M&A) und Allgemeines Verwaltungsrecht
 2013–2018 Partnerin bei Bär & Karrer, Zürich
 Seit Okt. 2018 Baryon AG, Partnerin im Bereich Rechtsberatung, Zürich

Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- Lazzarini Beteiligungs AG, Chur, Präsidentin
- Unique AG, Präsidentin
- EW Höfe AG, Freienbach, Mitglied
- Alpiq Holding AG, Lausanne, Mitglied
- Baryon AG, Mitglied



Philipp Matthias Bregy

Schweizer, *1978

Erstmalige Wahl: 28. April 2020

- Rechtsanwalt, Jurist MLaw

2004–2011 Rieder & Pfammatter Rechtsanwälte und Notare, Mitarbeiter
 2006–2009 Jugendgericht Kanton Wallis, Jugendrichter Stellvertreter
 Seit 2012 rieder . pfammatter . bregy – Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei, Partner

Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- EnAlpin AG, Mitglied
- FC Naters Oberwallis AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- REDOG, Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde, Bern, Zentralpräsident
- UVAM, Walliser Gewerbeverband, Sitten, Präsident
- TCS Sektion Wallis, Sitten, Vizepräsident
- HEV Hauseigentümergeverband Schweiz, Zürich, Mitglied geschäftsleitender Ausschuss
- Fondation valaisanne de probation, Sitten, Mitglied

Ämterliche Funktionen und politische Ämter

- Nationalrat
- Fraktionsvorsitzender Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.
- Mitglied des Büro des Nationalrats (Bü-N), der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N) sowie für Rechtsfragen (RK-N), Ersatzmitglied der Immunitätskommission (IK-N)



Peter Heydecker

Schweizer, *1966

Erstmalige Wahl: 27. April 2021

- Ingenieurstudium
- Dipl. El. Ing. FH

1992–1995	Atel AG, Schweiz, Dispatcher und Energiehändler
1995–1999	Atel AG, Schweiz, Head of Trading
1999–2000	Enron Europe Ltd., UK, Div. Management-Funktionen im Bereich Trading & Origination
2000–2001	Enron Europe Ltd., UK, Director Continental Power Trading
2001–2003	Hess Energy Trading Company, UK (Amerada Hess Group), Head of Southern European Trading and Origination
2003–2005	EOS AG, Schweiz, Head of Front Office (Trading, Origination & Sales)
2005–2006	EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Managing Director
2006–2009	EOS Trading S.A. (EOS Group), Schweiz, Head of Trading & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung
2009–2012	ALPIQ AG, Schweiz, Head of Trading & services, Mitglied der Geschäftsleitung
2012–2017	Vitol AG, Schweiz, Head of European Power (Trading & Origination)
Seit 2017	EnBW AG, Deutschland, Executive Director Trading

Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- EEX – European Energy Exchange AG, Gesellschaft der Deutschen Börse AG, Deutschland, Mitglied
- VNG AG, Deutschland, Mitglied



Pierre Kunz

Schweizer, *1943

Erstmalige Wahl: 29. März 2019

- Abschluss der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Promotionsstudium auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre

1965–1967	Sweda Cashregisters AG, Verkauf in der Westschweiz
1968–1973	MDS-Corporation AG, Verkauf und Filialleitung in der Westschweiz
1973–1977	Louis de Poortere SA, Geschäftsführung der schweizerischen Gesellschaft
1977–1982	Métaux Précieux SA Metalor, Leitung der Bijouterie-Abteilung und Geschäftsführung der westschweizerischen Filiale, Genf
1982–1983	J.P. Ecoffey SA, Geschäftsführung und Restrukturierung der Firma
1983–1986	UGDO SA, Leitung der Verkaufs- und Marketingabteilung für die Schweiz
1986–2005	Centre Balexert SA, Geschäftsführung des Shopping-Centers

Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

Verwaltungsratsmandate

- CADIOM SA, Präsident
- Services Industriels de Genève (SIG), Mitglied



Dr. Christoph Müller

Deutscher, *1971

Erstmalige Wahl: 18. März 2016

- Mitglied Prüfungsausschuss
- Diplom-Volkswirt, MBA

1997–2000	PowerGen plc (heute E.ON UK plc), Economist
2000–2001	EnBW Vertriebsgesellschaft mbH, Teamleiter Energielogistik
2001–2004	EnBW AG, Projektleiter Energiemarkt
2004–2009	EnBW AG, Bereichsleiter Netze
2009–2010	EnBW Transportnetze AG (heute TransnetBW GmbH), Vorstand für Finanzen und Netzvertrieb
2010–2013	EnBW Trading GmbH, Geschäftsführer Risk & Finance
2013–2014	EnBW Regional AG, Vorstand für kaufmännische Angelegenheiten
Seit 2014	Netze BW GmbH, Geschäftsführer Finanzen
Seit Juni 2015	Netze BW GmbH, auch Vorsitzender der Geschäftsführung

Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Stuttgart Netze GmbH, stellv. Vorsitzender
- Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, stellv. Vorsitzender
- LEO Energie GmbH & Co. KG, stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG, 1. stellv. Vorsitzender
- Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsgesellschaft, 1. stellv. Vorsitzender

Verwaltungsratsmandate

- Diakonie Kork, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Förderstiftung der Diakonie Kork, Vorsitzender des Vorstands

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V., stellv. Präsident
- Unternehmer Baden-Württemberg e. V., Vorstand
- Beirat der Forschungsvereinigung Automobiltechnik e. V. im VDA (Verband der Automobilindustrie), Mitglied

Amtliche Funktionen und politische Ämter

Enquete Kommission des Landtags Baden-Württemberg „Krisenfeste Gesellschaft“, Mitglied



Renato Tami

Schweizer, *1957

Erstmalige Wahl: 26. April 2022

- Studium der Rechtswissenschaften
- lic.iur, Rechtsanwalt und Notar

1987–2000 Wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für Energie
 2000–2008 Leiter Sektion Recht, Bundesamt für Energie
 2007–2008 Stv. Leiter Abteilung Recht und Sicherheit, Bundesamt für Energie
 2008–2021 Geschäftsführer Eidg. Elektrizitätskommission
 Seit 2022 Rechtsanwalt und Notar, Advokatur Tami GmbH

Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- Interessengemeinschaft Solalpine, Vizepräsident
- Virtual Global Trading AG, Beirat
- Solar21 AG, Beirat

Amtliche Funktionen und politische Ämter

- Urner Botschafter



Marc Wolpensinger

Deutscher, *1967

Erstmalige Wahl: 22. März 2013

- Vorsitzender Prüfungsausschuss
- Diplom-Kaufmann

1996–2001 KPMG, Mannheim, Geschäftsbereich Audit (Wirtschaftsprüfung)
 2001–2005 KPMG, Stuttgart, Geschäftsbereich Advisory, Corporate Finance, Prokurist ab 2004
 Seit 2005 EnBW AG, Konzerncontrolling, derzeitige Position: Konzernexperte Beteiligungscontrolling

Aufsichtsratsmandate

- Energiedienst AG, Mitglied
- Pražská energetika Holding a.s., Mitglied

Ralph Hermann (bis 26. April 2022)

Schweizer, *1967

Erstmalige Wahl: 31. März 2017

- Branding-Spezialist, Eidg. dipl. Kommunikationsleiter, MBA

1990–1992 Tages-Anzeiger AG, Zürich, Projektleiter Konzern-Marketing/Konzern-PR
 1992–1994 Warner Bros. (Transatlantic), Inc., Kilchberg/ZH, Marketing-Manager
 1993–2001 Tamedia AG, Zürich, Leiter Marketing/Kommunikation
 2001–2002 Jung von Matt/Limmat AG, Zürich, Client Service Director
 2003–2007 Heads Corporate Communication AG BSW, Zürich, Managing Partner
 Seit 2008 Heads Corporate Branding AG, Zürich, Geschäftsführer/Inhaber

Aufsichtsratsmandat

- Energiedienst AG, Mitglied

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- PERIKOM – Fachverein für Personalmanagement und Interne Kommunikation, Partnermitglied
- International Advertising Association IAA, Mitglied
- Executive MBA der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich, Dozent in Corporate Communication
- Executive MBA der CEIBS China Europe International Business School, Horgen/ZH, Dozent in Swiss Branding
- CAS der HSLU Hochschule Luzern, Dozent in Strategischer Kommunikation in Schweizer KMU

d) Arbeitnehmervertreter im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Energiedienst AG beschloss nach dem Zusammengehen der Kraftwerke Laufenburg AG (heute Energiedienst Holding AG) mit der Kraftübertragungswerke Rheinfeldern AG (heute Energiedienst AG), der Arbeitnehmerschaft im Verwaltungsrat der Energiedienst Holding AG eine Arbeitnehmervertretung zuzubilligen. Dies wurde erstmalig in einer Betriebsvereinbarung vom 17. Juni 2003 vertraglich festgehalten, die zwischenzeitlich durch die Betriebsvereinbarung vom 1. März 2022 ersetzt wurde. Die Arbeitnehmervertreter nehmen beratend und ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Die folgenden Arbeitnehmervertreter wurden entsprechend dem oben genannten Gesetz für die Dauer von vier Jahren gewählt:



Rainer Beck

Deutscher, *1963

Erstmalige Wahl: 1. März 2018

- Energieanlagenelektroniker
- 1979–1983 KWR AG, Ausbildung zum Energieanlagen-elektroniker
- 1984–1985 Wehrdienst
- 1983–1988 KWR AG, Kraftwerk Rheinfelden, Energie-anlagenelektroniker
- 1988–1988 KWR AG, Leitstelle
- 1989–2002 KWR AG, Technischer Sachbearbeiter Betriebsleitung
- 2002–2004 ED Netze GmbH, Technischer Sachbearbeiter
- Seit 2004 ED Netze GmbH, Teamleiter Anlagen, Sekundärtechnik und Kabelfehlerortung
- Seit 2013 Stellv. Schwerbehindertenvertreter



Benjamin Mehlhorn

Deutscher, *1983

Erstmalige Wahl: 17. Mai 2022

- Dipl. Wirtschaftsinformatiker (BA)
- 2003–2006 Duales Studium im Bereich IT, Energiedienst GmbH
- Seit 2006 Systemadministrator im Bereich Infrastructure SAP bei Energiedienst AG
- 2006–2020 Ausbildungskoordinator im Bereich IT bei Energiedienst AG
- Seit 2016 Stellvertretender Teamleiter Infrastructure SAP bei Energiedienst AG
- Seit 2019 Mitglied des Betriebsrats
- Seit 2020 Betriebsratsvorsitzender



Helene Zenhäusern

Schweizerin, *1982

Erstmalige Wahl: 9. Mai 2022

- Lizentiat der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (CH), Linguistik, Literaturwissenschaft, Medien- und Kommunikationswissenschaft
- 2010–2012 Amt für den Arbeitsmarkt des Kantons Freiburg, Stabsdienste, Übersetzung und Kommunikation
- 2012–2018 Polyconsult AG, Bern, Werbeagentur, Text und Konzept
- 2018–2019 Internationales Filmfestival Freiburg, Leitung Kommunikation und Marketing
- Seit 2019 EnAlpin AG, Visp, Leitung Kommunikation und Marketing

Bernhard Kubon (bis 24.2.2022)

Deutscher, *1957

Erstmalige Wahl: 1. März 2018

- Diplom-Betriebswirt

1985–1986 Arlington Socks GmbH, Assistent Controlling
1986–1988 Mögro GmbH & Co., Leiter Finanzbuchhaltung
1988–1989 Schanz Feinwerktechnik GmbH, Assistent der
Geschäftsleitung
Ab 1990 KWR AG / Energiedienst AG
1990–1994 KWR AG, Kfm. Projektleitung Umbau
Kraftwerk Wyhlen
1995–1998 KWR AG, Leiter Finanzbuchhaltung
1999–2005 Energiedienst GmbH / Energiedienst Holding
AG, Leiter Finanzen
2006–2010 Energiedienst AG, Kfm. Projektleitung
Kraftwerk Neu-Rheinfelden
2011–2015 Energiedienst Holding AG, Qualitäts-
managementbeauftragter ISO 9001
2014–2016 Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender
Seit Apr. 2016 Betriebsratsvorsitzender
2020–
März 2022 ED Netze GmbH, kaufmännischer
Sachbearbeiter

Barbara Murer (bis 24.2.2022)

Deutsche, *1957

Erstmalige Wahl: 1. Januar 2014

- Industriekauffrau

1972–1975 Addimult Maschinenfabrik GmbH, Ausbildung
1976–1977 Kemmler Baustoffe GmbH, kaufmännische
Sachbearbeiterin
1978–1985 Elternzeit
1985–1998 Teilzeitbeschäftigungen, allgemeine Büro-
tätigkeiten in verschiedenen Betrieben
1998–1999 Kaufmännische Weiterbildung zur
EDV-Sachbearbeiterin
1999–2020 ED Netze GmbH, kaufmännische Sachbear-
beiterin, Betrieb und Instandhaltung
Seit 2021 ED Netze GmbH, kaufmännische Sachbear-
beiterin, Arbeitssicherheit

2. Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber zweimal jährlich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ist berechtigt, die Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teil, sofern der Verwaltungsrat bzw. seine Ausschüsse nichts Gegenteiliges anordnen. Regelmässig werden ausserdem weitere Mitglieder der Führungsebene zu Fachthemen hinzugezogen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Eine Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder muss für die Beschlussfassung über die Abänderung des Organisationsreglements anwesend sein. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg, telefonisch oder über elektronische Medien gefasst werden, sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Im Geschäftsjahr 2022 tagte der Verwaltungsrat fünf Mal. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 4 Stunden.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dazu beobachtet er die aktuelle Entwicklung der Energiewirtschaft in Deutschland und in der Schweiz und beurteilt, ob das derzeitige Vorgehen der Energiedienst Holding AG zielführend ist. Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse für besondere Aufgaben gebildet: den Prüfungsausschuss und den Vergütungsausschuss.

Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In der Berichterstattung an den Verwaltungsrat sind die Ausschüsse unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Prüfungsausschuss konstituiert sich selbst. Mitglieder des Ausschusses sind Marc Wolpensinger (Vorsitzender), Phyllis Scholl und Dr. Christoph Müller. Der Prüfungsausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal jährlich. Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für die Energiedienst-Gruppe. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen Anforderungen zu beachten.

Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von der Revisionsstelle über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten. Er lässt sich ferner von dieser die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme vorlegen.
- b. Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstelle systematisch überprüft werden.
- c. Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.
- d. Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstelle über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- e. Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.

Im Berichtsjahr hielt der Prüfungsausschuss drei Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 2 Stunden 18 Minuten ab. An den Sitzungen nahmen die Geschäftsleitung und der Leiter Finance + Services mit beratender Stimme teil. Darüber hinaus waren Vertreter der externen Revisionsstelle an zwei Sitzungen anwesend. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses jeweils von Fall zu Fall.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats: Thomas Kusterer (Vorsitzender) und Phyllis Scholl.

Er bereitet die Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat zuhanden des Verwaltungsrats vor und stellt die Anträge für die Anstellung bzw. Entlassung von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Weitere Aufgaben und Informationen zum Vergütungsausschuss finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 62.

Kompetenzregelung

Die Informationen bezüglich der Kompetenzregelungen können den Statuten und dem Organisationsreglement der Gesellschaft entnommen werden. Die Kompetenzregelungen sind im Internet unter www.energiesdienst.de/corporate-governance abrufbar.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung im Organisationsreglement näher festgelegt. Die Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG informiert den Verwaltungsrat schriftlich, regelmässig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Dabei geht sie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Verwaltungsrat verfügt zur Überwachung und Kontrolle der Geschäfts- und Gruppenleitung hauptsächlich über das integrierte Risikomanagement-System (iRM), das Management-Informationssystem (MIS), die rollierende Dreijahresplanung sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Das MIS wird quartalsweise erstellt und umfasst zum einen die zur Steuerung relevanten Kennzahlen je Segment und auf Ebene der Energiedienst-Gruppe und zum anderen die Energie- und Vertriebsstatistik, die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung. Dargestellt werden der kumulierte Berichtsmonat mit aktuellen Zahlen und dem Vorjahr sowie das laufende Geschäftsjahr mit einer Vorschaurechnung und dem Budget. Der Verwaltungsrat wird in jeder Sitzung über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Das unternehmensweite iRM besteht aus Risikomanagement und Internem Kontrollsystem (IKS).

Dabei gewährleistet das integrierte Risikomanagement, dass bestehende Risiken bereichsübergreifend vollständig erfasst, analysiert und bewertet werden. Es sorgt auch dafür, dass risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im Rahmen der Verwaltungsrats- und Prüfungsausschusssitzungen wird über die wesentlichen Risiken in der Gruppe berichtet. Bei Eilbedürftigkeit wird die Geschäftsleitung direkt informiert, die wiederum den Verwaltungsrat in Kenntnis setzt. Neben dem Risikomanagement ist das IKS als Teil des iRM implementiert. Es ermöglicht der Geschäftsleitung, die Existenz wirksamer Kontrollen im Unternehmen sicherzustellen. Die Kontrollen dienen primär der Gewährleistung der Effektivität und der Effizienz der wesentlichen Geschäftsprozesse, der Fehler- und Risikovermeidung sowie einer verlässlichen und ordnungsgemässen Finanzberichterstattung. Darüber hinaus existieren Kontrollen, welche die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben in den wesentlichen Unternehmensbereichen und Prozessen sichern. Die Wirksamkeit von Risikomanagement und IKS wird jährlich im „Wirksamkeitsbericht zum integrierten Risikomanagement (iRM)“ dokumentiert. Er stellt sicher, dass die Anforderungen an das Risikomanagement und das IKS erfüllt werden. Die Geschäftsleitung erarbeitet Beschlussvorlagen zu den Traktanden der Verwaltungsratsitzungen und reicht sie ein.

Kommissare

Aufgrund der für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen erteilten deutschen und schweizerischen Wasserrechte (Konzessionen) benennt die schweizerische Eidgenossenschaft Bundeskommissare und das Land Baden-Württemberg Staatskommissare, die das Recht haben, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats der Energiedienst Holding AG bzw. des Aufsichtsrats

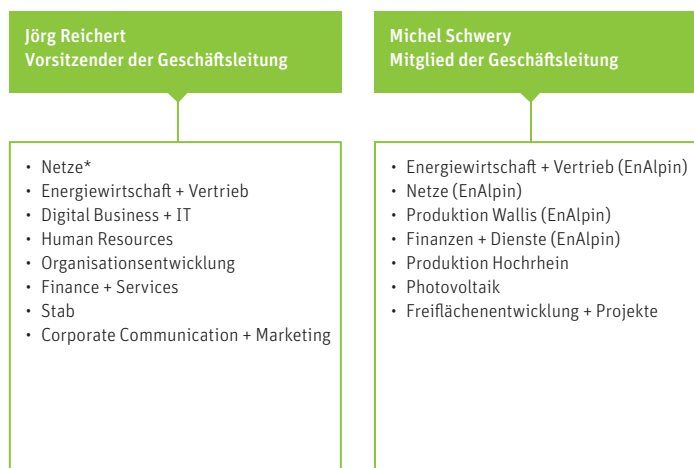
der Energiedienst AG teilzunehmen. Diese Kommissare bzw. Kommissare werden auf unbestimmte Zeit benannt. Zurzeit sind es Ministerialdirigentin Elke Rosport, Baden-Württembergische Staatskommissarin für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen, und Dr. Boris Krey, Eidgenössischer Bundeskommissär für die Kraftwerke Laufenburg, Rheinfelden und Wyhlen.

4 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt die operativen Aufgaben wahr und vertritt die Energiedienst Holding AG nach aussen. Nachfolgende Aufstellung zeigt die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen. Dabei werden auch Angaben zur Nationalität, zur Ausbildung und zum beruflichen Hintergrund gemacht.

Es bestehen keine Managementverträge der Energiedienst Holding AG mit Gesellschaften oder Einzelpersonen ausserhalb des Konzerns.

Geschäftsverteilungsplan 31. Dezember 2022



* Die ED Netze GmbH gehört zum Verantwortungsbereich von Jörg Reichert, jedoch ohne operative Führung (Unbundling). Compliance, Umweltmanagement, Risikomanagement und Arbeitssicherheit sind direkt der Geschäftsleitung zugeordnet.



Dr. Jörg Reichert

Deutscher, *1976

- Promotion & Master of Business Research
- Vorsitzender der Geschäftsleitung Energiedienst Holding AG
- Vorstand der Energiedienst AG

2001–2004 L.E.K. Consulting GmbH, Berater
 2006–2018 EnBW Energie Baden-Württemberg AG:
 verschiedene Fach- und Projektfunktionen in den Bereichen M&A, Strategie und Operative Exzellenz
 2009–2014 verschiedene Führungsfunktionen in den Bereichen Konzerngremien und Aktionärsbeziehungen, Risikomanagement und Energiewirtschaft
 2015–2018 stellv. Leiter, dann Leiter Controlling und Risikomanagement
 Seit 2019 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG und Vorstand Energiedienst AG

Aufsichtsratsmandate

- PRE Pražská energetika a.s., Mitglied
- Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG, Vorsitzender
- Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, stellv. Vorsitzender

Verwaltungsratsmandate

- EnAlpin, Präsident

Dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für Interessengruppen

- Verband für Energie- und Wasserwirtschaft Baden-Württemberg e. V. (VfEW), Mitglied des Vorstandsrats
- Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, Mitglied der Vollversammlung
- Beirat Wasserstoff-Roadmap Baden Württemberg, Mitglied
- Strategische Partner - Klimaschutz am Oberrhein e. V., Klimapartner Oberrhein, Mitglied



Michel Schwery

Schweizer, *1964

- Diplom-Elektroingenieur, ETH Zürich
- Mitglied der Geschäftsleitung der Energiedienst Holding AG

1992–1999 Alusuisse-Lonza Energie AG
 1992–1993 Leiter Gruppe Projekte EM
 1994–1999 Leiter Abteilung Technik
 1996 Ernennung zum Prokuristen, stellv. Bereichsleiter Betrieb und Technik
 2000–2002 Lonza Energie AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Ernennung zum Vizedirektor/
 Mitglied der Geschäftsführung
 2002–2012 EnAlpin Wallis AG / EnAlpin AG, Bereichsleiter Betrieb und Technik, Vizedirektor/Mitglied der Geschäftsführung
 Seit 2012 Energiedienst Holding AG, Mitglied der Geschäftsleitung; EnAlpin AG, Geschäftsführer, Delegierter des Verwaltungsrats

Verwaltungsratsmandate

- EVWR Energiedienste Visp-Westlich Raron AG, Präsident
- Kraftwerk Lötschen AG, Präsident
- Aletsch AG, Präsident
- Rheinkraftwerk Neuhausen AG (RKN), Präsident
- tritec-winsun AG, Präsident
- Alectron AG, Präsident
- Elektrizitätswerk Rheinau AG, Präsident
- EVN Energieversorgung Nikolai AG, Vizepräsident
- EVR Energieversorgung Raron AG, Vizepräsident
- KW Ackersand I AG, Vizepräsident
- Rhonewerke AG, Vizepräsident
- VED Visp Energie Dienste AG, Vizepräsident
- Visp Infra AG, Vizepräsident
- KWOG Kraftwerke Obergoms AG, Vizepräsident
- Elektrizitätswerk Obergoms AG, Mitglied
- EnAlpin AG, Mitglied und Delegierter
- Kraftwerk Aegina AG, Mitglied

Mandate in vergleichbaren Führungs- und Aufsichtsgremien

- VED Visp Energie Dienste AG, Vors. der Geschäftsführung

5 Anzahl zulässiger Mandate

Die zulässige Anzahl weiterer Mandate der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb des Konsolidierungskreises der Gesellschaft wurde auf vier Mandate in börsenkotierten und zehn Mandate in nicht kotierten Unternehmen begrenzt sowie auf weitere zehn Mandate in Stiftungen und anderen im Handelsregister (oder in entsprechenden ausländischen Registern) eingetragenen Rechtseinheiten. Dabei werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns (einschliesslich Minderheitsbeteiligungen, an denen ein solcher Konzern oder die Gesellschaft direkt oder indirekt mit einem Kapital- oder Stimmenanteil von mindestens zehn Prozent beteiligt ist, ohne dass sie konsolidiert werden) je Konzern als ein Mandat gezählt. Diese dürfen jedoch einzeln gezählt die Zahl von 40 zusätzlichen Mandaten nicht übersteigen.

6 Entschädigungen, Beteiligungen, Darlehen

Informationen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 62.

7 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen nur Namenaktien. Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Natürliche und juristische Personen wie gesetzliche Nutzniesser, gesetzliche Vertreter Unmündiger usw., die nicht Aktionäre sind, aber in Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Namenaktie haben, werden auf Antrag hin im Aktienbuch vorgemerkt. Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung löschen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Aktien sind unteilbar. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie.

Stimmrechtsbeschränkungen

Das Stimmrecht und die damit zusammenhängenden Rechte aus einer Namenaktie können gegenüber der Gesellschaft nur von einem Aktionär oder Nutzniesser ausgeübt werden, der mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist, sowie von Personen, denen als Folge gesetzlicher Bestimmung das Stimmrecht an einer Aktie zusteht. Der Verwaltungsrat bestimmt, wie die Legitimation der Aktionäre für die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung zu

erbringen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine andere Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Der Präsident des Verwaltungsrats, oder bei dessen Verhinderung der Vorsitzende der Generalversammlung, entscheidet über die Anerkennung einer Vollmacht.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Ein stimmberechtigter Aktionär kann sich an der Generalversammlung auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen, der durch die Generalversammlung gewählt wird. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die von ihm vertretenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, enthält er sich der Stimme. Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekanntgegebenen und/oder nicht bekanntgegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung ist im statutarischen Publikationsorgan mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einzuberufen.

Traktandierung

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und derjenigen Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsbericht, der Revisionsbericht und der Bericht des Konzernprüfers den Aktionären während dieser 20 Tage am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufliegen.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung bzw. auf Durchführung einer Sonderprüfung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen und Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 20'000 CHF, das heisst 200'000 Namenaktien der Energiedienst Holding AG, vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens 50 Tage vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitzuteilen. Dem Begehren ist eine Sperrerklärung der Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Generalversammlung vom 25. April 2023 ist der 18. April 2023.

8 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Energiedienst Holding AG ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 32 und 52 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel verpflichtet (Opting-out).

Kontrollwechselklauseln

Es existieren keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder mit Schlüsselfunktionen.

9 Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

Die KPMG AG ist seit dem Geschäftsjahr 1991/1992 Revisionsstelle, prüft seit dem Geschäftsjahr 1995/1996 die konsolidierte Jahresrechnung, seit dem Geschäftsjahr 2014 den Vergütungsbericht und kontrollierte im Jahr 2021 auch die Lohnvergleichsanalyse.

Amtsantritt des leitenden Revisors

Leitender Revisor ist seit dem 31. März 2017 Daniel Haas.

Revisionshonorar

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2022 für in der Schweiz und in Deutschland erbrachte Prüfungsdienstleistungen 428'531 € in Rechnung gestellt.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2022 stellte die KPMG AG für den Aufwand für Zertifizierungen (z. B. EEG-Zertifizierungen, Grüner-Strom-Label etc.) 47'693 €, für rechtliche Beratungsleistungen und Beratung in Rechnungslegungsfragen 5'120 €, für steuerliche Beratungsleistungen 53'717 €, für Beratungsleistung im Zusammenhang mit der ESG-Berichterstattung 24'338 € und für Sonderprüfungen (Prüfung Abhängigkeitsbericht, Tätigkeitsbericht, Systemeinführung etc.) 57'028 € in Rechnung.

Informationsinstrumente des externen Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Sie führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen des Berufsstands durch. Die Revisionsstelle informiert den Verwaltungsrat regelmässig über ihre Feststellungen und über Verbesserungsvorschläge. Aufsichtsorgan der externen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats. Im Berichtsjahr hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und gegebenenfalls welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem

Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere im Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Der Verwaltungsrat vereinbart mit dem Abschlussprüfer, dass der Präsident des Verwaltungsrats bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht beseitigt werden. Der Verwaltungsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Die Zuständigkeit hierfür liegt allein beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer berichtet dem Verwaltungsrat umfassend über die Ergebnisse seiner Prüfung.

10 Informationspolitik

Die Energiedienst Holding AG verfolgt eine offene, umfassende und zeitnahe Kommunikation mit ihren Aktionären und den übrigen Kapitalmarktteilnehmern. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der ausführliche Jahres- und Halbjahresgeschäftsbericht, die Website www.energiesdienst.de, auf der sich der Finanz- und Unternehmenskalender und alle aktuellen Änderungen befinden, sowie Medieninformationen (www.energiesdienst.de/unternehmen/presse), die Generalversammlung und wichtige Kontaktdaten. Die Geschäftsleitung wird neue Fakten, die im Tätigkeitsbereich des Unternehmens eintreten und nicht öffentlich bekannt sind, unverzüglich veröffentlichen, wenn sie wegen der Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder auf den allgemeinen Geschäftsverlauf geeignet sind, den Börsenpreis der zugelassenen Wertpapiere der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, Ad-hoc-Mitteilungen auf der Website www.energiesdienst.de/unternehmen/presse zu abonnieren.

Publikationsorgane der Gesellschaft sind das Schweizerische Handelsamtsblatt und der Bundesanzeiger der Bundesrepublik Deutschland.

Auf den letzten Seiten des Geschäftsberichts sowie unter www.energiesdienst.de/investor sind die Kontaktdaten von Investor Relations sowie die wichtigsten Termine für das laufende Geschäftsjahr ersichtlich.

11 Handelssperrzeiten

Für die letzten Wochen vor der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses hat die Geschäftsleitung eine Sperrfrist für den Handel mit Aktien der Energiedienst Holding AG eingeführt. Adressaten der Sperrfrist sind die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Geschäftsleitung sowie die Bereichsleiter und Mitarbeitende, die mit der Erstellung der Jahres- und Konzernrechnung befasst sind oder Kenntnisse von den Finanzzahlen haben könnten. In dieser Zeit dürfen Aktien der Energiedienst Holding AG von den Adressaten der Sperrfrist weder gekauft noch verkauft werden. Ausgeschlossen sind auch Transaktionen nahestehender Personen, wenn deren Kauf- oder Verkaufsentscheidungen auf den Empfehlungen dieser Adressaten beruhen.

Für den Verwaltungsrat beginnt die Sperrfrist mit dem Versand der relevanten Unterlagen an den Prüfungsausschuss. Für alle anderen Adressaten beginnt die Sperrfrist zu dem Zeitpunkt, an dem sich das Periodenergebnis hinreichend genau abzeichnet und darauf basierend die Unterlagen für den Prüfungsausschuss erstellt werden. Die Sperrfrist endet für alle Adressaten mit der Publikationen der Zahlen am Tag nach der Bilanzpressekonferenz.